

10.

Herrnhut und Livland

vor 25 Jahren.

Von

einem Gliede der lutherischen Kirche Livlands

mit Vorwort

von

Dr. G. C. Adolf von Harless.

Leipzig,

Dunder & Humblot.

1870.

Herrnhut und Livland

vor 25 Jahren.

56532

Aus dem Nachlass
von Prof. Dr. o.
Alexander Brondis.

Herrnhut und Livland

vor 25 Jahren.

Von

einem Gliede der lutherischen Kirche Livlands

mit Vorwort

von

Dr. G. E. Adolf von Harlez.

Leipzig,

Dunder & Humblot.

1870.

V o r w o r t.

Bald nachdem im Jahre 1869 meine „Geschichtsbilder aus der Lutherischen Kirche Livlands“ erschienen waren, brachte der Herrnhut'sche Brüderbote im Septemberhefte (H. 5.) 1869, S. 208—217 unter der Aufschrift: „Audiatur et altera pars“ einen „berichtigenden“ Aufsatz von Dr. H. Plitt. In demselben wird gleich Eingang (S. 209) sachentsprechend anerkannt, daß die Berichtigung von Thatsachen weniger mir selbst, als „den ungenannten livländischen Gewährsmännern“ zu gelten habe, welchen ich „die Berichte verdanke“. Da der Aufsatz auch sonst in einem anständigen Tone geschrieben ist, so würde ich gern, so weit ich mich etwa von der Richtigkeit einzelner Beanstandungen überzeugt hätte, in einer zweiten Auflage meiner Schrift auf denselben Rücksicht genommen haben. Allein das Bedürfniß einer solchen Auflage stellte sich rascher ein, als ich gedacht hatte, und ließ mir keine Zeit, die für mich unbedingt nothwendigen Vorerhebungen über die Thatbestände bei Sachkundigen an Ort und Stelle anzuknüpfen. Hier nur eine kurze Bemerkung über das: Audiatur et altera pars. Ich erkenne die Richtigkeit und Giltigkeit dieses Grundsatzes auch für mich vollständig an.

Oder warum sollte ich denn auf eine Stimme aus Herrnhut nicht hören wollen? Allein ebenso sehr sei mir die Bemerkung erlaubt, daß Herrnhut schon lange gut gethan haben würde, das „Audiatur et altera pars“ für sich mehr zu beherzigen. Denn von „den Berichten der Diaconen der Brüdergemeinde in „den Ostseeprovinzen“, auf welche sich Dr. Plitt a. a. O. S. 210 beruft — von diesen allein war ein vollständiger und ausreichender Aufschluß unmöglich zu erwarten. Oder wenn wirklich die Art, wie Herrnhut in den Ostseeprovinzen vorging, neben manchen guten Früchten auch Schädigungen für die lutherische Kirche und deren Gemeinden im Gefolge hatte, darf man denn vernünftiger Weise den Diaconen der Brüdergemeinde auch nur zumuthen, daß sie auch dafür ein offenes Auge behalten und von sich aus darüber berichten sollten? Oder wollten sie denn schädigen, während sie der Meinung waren, mit dem Societätswesen den lutherischen Gemeinden eine Wohlthat zu erweisen? Und wenn schließlich die vermeintliche Wohlthat sich als eine Schädigung herausstellte, wird man hierüber die „Wohlthäter“, oder die „Geschädigten“ zu vernehmen haben? In der That hat man auch in Herrnhut, aber nur halb und zu spät, auf die Letzten zu hören angefangen. Und doch wird man von vornherein annehmen dürfen, daß über das, was der lutherischen Kirche nach ihrer Eigenart frommt und gut thut, nicht dem Herrnhuter, sondern dem Lutheraner Urtheil und Stimme zusteht. Oder was würde Herrnhut sagen, wenn wir Lutheraner seine Gemeinden mit lutherischen Rathschlägen und kirchlichen Einrichtungen bedenken wollten? Gleichwohl habe ich selbst (S. 82 meiner Schrift) gesagt: „Es kann mir am „wenigsten in den Sinn kommen zu leugnen, daß „zu Zeiten, wo in der Kirche der Tod, sei es eines

„versteinten Orthodoxismus, sei es eines Alles
 „zerfetzenden Rationalismus herrschte, die Brüder-
 „gemeinde als eine Bergestätte erschien, in welche
 „sich lebendige Christen flüchten konnten.“ Und
 dabei bleibe ich auch heute noch; jedoch ohne auch nur einen
 Schritt weiter zu gehen. Denn aus der todten Kirche sich in
 diese Bergestätte flüchten, das ist etwas ganz anderes, als
 das Zeug und die Fähigkeit haben, in diese Kirche selbst wie-
 der neues, kirchliches Leben hineinzubringen. Das kann
 nur von Solchen ausgehen, welche ganz und gar auf dem
 Boden dieser Kirche selbst stehen und von deren ächten Prin-
 cipien lebendig durchgeistet sind. Eine solche Stellung einzu-
 nehmen, hat Herrnhut selbst von Anfang an niemals prätextirt.

Während ich aber in solchen Aeußerungen an meinem Theile
 Herrnhut gerecht zu werden versuchte und Uebelstände wie Miß-
 griffe des lutherischen Theils nicht mit Stillschweigen überging,
 nennt eine andere herrnhutische Schrift mein Verhalten gleich
 dem eines „vornehmen Herrn, der aus der prachtvollen Bel-
 „Etage ein Stück verschimmelt Brod dem Bettler auf der Straße
 „hinabwirft.“ Der Bettler soll Herrnhut sein; das Stück ver-
 schimmelt Brod dasjenige, was ich zu dessen Gunsten sage.
 Diese Art Werthtaxe muß ich nun allerdings dem Empfänger
 überlassen, der jedoch wenigstens in Livland nicht als Bettler
 auf der Straße aufgetreten ist. Wie aber belobte Flugschrift
 dazu kommt, in dem betreffenden Abschnitt meiner Schrift nichts
 als „den Ton der Verachtung und des Hohnes gegen Herrnhut“
 zu finden, „der sich wie ein rother Faden durch jenen
 Abschnitt hindurchziehe“, das werden besonnene und verständige
 Leser meiner Schrift ebenso wenig begreifen, als ich es be-
 greifen kann. Verfasser der angezogenen Streitschrift, welche

unter dem Titel jenes Abschnitts in meinem Buch nämlich: „Der Agitator Ballohd und das Herrnhuterthum in Livland“ in Miesky, Verlag von C. G. Hoberg, im J. 1870 erschien, ist ein Lehrer in Miesky, Namens G. A. Bourquin. Bei dem unanständigen Schulmeisterton der Schrift würde ich auf sie nicht weiter Rücksicht genommen haben. Doch kann ich in Bezug auf die von ihm bei mir angenommene besondere „Verachtung“ Herrnhuts zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in den Jahren 1850—1852 nicht in Deutschland, namentlich Sachsen, war. *) Damals nämlich hatte ich als sächsischer Oberhofprediger sowohl amtliche als persönliche Beziehungen zu Gliedern der herrnhutischen Gemeinschaft, verweilte einmal ein paar Tage in Herrnhut selbst, und kann vielleicht Herrn Bourquin bitten, bei noch Lebenden aus jener Zeit sich erkundigen zu wollen, welche Spuren von Haß und Verachtung gegen Herrnhut sie an mir wahrgenommen haben. Was aber mein objectives Urtheil über die Principien Herrnhuts betrifft, so steht mir das nach den Grundanschauungen meiner Kirche fest, über welche ich freilich nicht bei Herrn Bourquin in die Schule gehen werde. Sonst könnte ich noch allerlei sagen, wie z. B. daß die von Bourquin betonte Minderzahl der aus den herrnhutischen Nationalen zur griechischen Kirche Abgefallenen nur beweist, was ich selbst (S. 84) sagte, daß „nicht im „Herrnhuterthum etwas lag, was die Leute gerade zur griechischen Kirche gezogen hätte“, daß die von Herrnhut ausgehende Wirkung nicht primär, geschweige denn ausschließlich zur Erklärung des Abfalls dient, daß die Vergleichgiltigung gegen die lutherische Kirche eine unbeabsichtigte, unfreiwillige Folge

*) Er war nach seiner Schrift S. 4 in den Jahren 1837—1859 theils im esthnischen, theils im lettischen Theile Livlands.

des Societätswesens in einzelnen Gemeinden war, daß aber im Großen und Ganzen es sich bei diesem Abfall gar nicht um religiöse Motive, sondern um Verführungs- und Verückungs-künste rein äußerlicher und weltlicher Art gehandelt habe. Gleichwohl habe ich nach Herrn Bourquin (S. 5) mir zur „Hauptaufgabe“ in jenem Abschnitt meiner Schrift gemacht, zu behaupten, daß „Herrnhut die Hauptschuld (!) trage an dem Abfall so vieler Tausende vom evangelischen Glauben in dem Jahre 1845“. — Wer dies etwa auf die Versicherung des Herrn Bourquin hin glaubt, den bitte ich das: „*Audiat et altera pars*“ des Herrn Dr. Plitt zu beherzigen und meine Schrift, aber ihrem ganzen Inhalte nach, zu lesen. — Vielleicht wäre es auch für den Erweis, daß es sich bei der Beurtheilung des herrnhutischen Gebarens in Livland gar nicht bloß um den dogmatischen Standpunkt eines sei es leidenschaftlosen, sei es fanatischen Confessionalismus, sondern auch um einfach kirchenrechtliche Fragen handelte, gar nicht überflüssig, noch an jene schon im Jahre 1845 in Riga erschienene Schrift Dr. Walter's zu erinnern, welche den Titel hat: „Die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen und die Brüdergemeinde in ihrem rechtlichen Verhältniß zu einander.“ Ich wenigstens nehme keinen Anstand zu erklären, daß wenn irgend eine Gemeinschaft, gleichviel ob herrnhutisch oder anders genannt, in einer von mir zu vertretenden lutherischen Kirche ein solches Societätswesen wie in Livland einführen wollte, ich dies von Kirchen-Ordnungs, wie Kirchen-Rechts wegen nimmermehr dulden würde.

Indessen, so widerwärtig es mir gewesen wäre, auf jene Bourquin'sche Schrift antworten zu sollen, so sehr würde ich es doch beklagt haben, wenn eine in ihr enthaltene wirk-

liche Berichtigung unbeachtet und unbenutzt geblieben wäre. Mit um so größerer Freude ergreife ich daher dankbar die Gelegenheit, die nachstehenden Blätter mit einem Vorwort einführen zu dürfen. Sie stammen aus der Feder eines gründlichen, ruhigen und nüchternen Kenners der Begebenheiten und Zustände in Livland. Da, wo ich mich in freilich, nebensächlicheren Dingen und ohne eigene Schuld ungenau oder mißverständlich oder auch unrichtig ausgedrückt habe, ist die Berichtigung zugegeben und aufgenommen worden. Ueber den sonstigen Werth oder Unwerth der Bourquin'schen Beanstandungen und Beweisführungen ist ein leidenschaftloses Urtheil in der Weise abgegeben, wie nicht ich, sondern nur ein mit allen Einzelverhältnissen genau bekannter Mann es zu fällen im Stande war. Die Berichtigung zu einem Vorwort nehme ich aber nur in dem Sinne in Anspruch, als ich die vorliegende kleine Schrift eine Ergänzung meiner Geschichtsbilder nennen darf und es mich drängt, dem verehrten Herrn Verfasser öffentlich meinen Dank auszusprechen.

München, den 21. Mai 1870.

A. v. Harless.

Gegen den dritten Abschnitt der zweiten Abtheilung der „Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands, Leipzig 1869“ — von Dr. Harleß, hat Hr. Bourquin, Lehrer in Riesky, eine Broschüre unter dem Titel: „Der Agitator Ballohd und das Herrnhuterthum in Livland, Riesky 1870,“ geschrieben und seinem Aufsatz einen Artikel von Dr. Plitt, aus dem Brüdervoten vom Septbr. 1869, hinzugefügt. Das kleine Schriftchen umfaßt 39 Seiten.

Der Verfasser dieser Zeilen, als Glied der lutherischen Kirche Livlands, um welche sich Dr. Harleß durch Herausgabe seiner Geschichtsbilder ein bleibendes Verdienst erworben, hält es für seine Pflicht, im Interesse der historischen Wahrheit jene gegen Dr. Harleß gerichteten Angriffe einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen und ihn gegen die ihm gemachten Vorwürfe in Schutz zu nehmen, — und glaubt zu dieser Aufgabe wohl befugt zu sein, da er die kirchlichen Zustände Livlands seit mehr als dreißig Jahren, genau kennt und in verschiedenen amtlichen Stellungen hat beobachten können. —

Vergleichen wir die beiden zusammengestellten Abhandlungen des Hrn. Bourquin und Dr. Plitt, so tritt uns schon in formaler Beziehung ein Unterschied entgegen. Denn während der Lehrer Bourquin etwas darein zu setzen scheint, möglichst grob

zu sein und Dr. Harleß als einen böswilligen Verleumder darzustellen (S. 21 u. 27), hat Dr. Plitt, obgleich ebenso unterschiedener Gegner, sich, wie es von einem gebildeten Theologen nicht anders zu erwarten war, in anständigen Formen bewegt und macht viel weniger den Dr. Harleß, als dessen livländische Gewährsmänner, für die angeblichen Unrichtigkeiten verantwortlich.

Im Wesentlichen stimmen beide Gegner in ihrem Gesamturtheil über jene von der griechischen Kirche in den Jahren 1845—48 vollzogene Conversion vieler lutherischen Esthen und Letten zur griechischen Kirche, sowohl was die Ursachen, als die Art des Vollzugs dieser Conversion anlangt, mit der Darstellung des Dr. Harleß überein; ihre Differenz von seiner Darstellung beschränkt sich nur auf die eine Frage: in welcher Beziehung die herrnhutischen Societäten zu jenem tragischen Drama aus der Kirchengeschichte Livlands gestanden haben; das heißt: ob Herrnhut in Livland, wie es damals hier vorhanden war, irgend welche, — oder gar keine Mitschuld an diesem unheilvollen Ereignisse trage; — und weil Beide die Auffassung des Dr. Harleß unrichtig finden, so sehen sie sich veranlaßt, zur Vertheidigung Herrnhuts das Wort zu ergreifen. Wir verdenken ihnen das keineswegs, beanspruchen aber dieselbe Billigkeit von ihrer Seite, wenn wir gegen ihre unrichtige Darstellung auftreten, wobei wir uns auch nur auf die oben erwähnte eine Frage beschränken. Im Allgemeinen bemerken wir, daß jener von Bourquin und Dr. Plitt beanstandete Abschnitt der Geschichtsbilder keine vollständige Geschichte des Verhältnisses der lutherischen Kirche zur herrnhutischen Societät in Livland enthalten konnte, sondern nur in den allgemeinsten Umrissen jenes Verhältniß, soweit es zu der Geschichte jener Conversion in irgend

welcher Beziehung stand, berühren konnte. Daß aber Herrnhut nicht übergangen werden konnte, giebt Bourquin selbst zu (S. 1), da es nicht bloß, wie er sagt, seit mehr als hundert Jahren ein wesentlicher Factor in der Kirchengeschichte Livlands gewesen ist, sondern auch, wie wir hinzufügen, die Thatsache feststeht, daß der Letzte David Ballohd, der in jenem Conversionsdrama sich eine traurige Berühmtheit erworben, jedenfalls früher herrnhutischer Vorbeter oder Stundenhalter gewesen ist. Wenn nun Dr. Harleß in einer kurzen, übersichtlichen Darstellung, die er aus dem ihm vorliegenden Material — zusammenfassend — geben mußte, sich in Beziehung auf einzelne Personen oder Zeitangaben geirrt hat, wenn er z. B. nicht genau darüber unterrichtet war, ob Ewald oder Furler im Jahre 1817 mit dem Marquis Paulucci verhandelten, so mag man solche Irrthümer im Interesse der historischen Wahrheit zurechtstellen, aber aus solchen Versehen ohne Weiteres auf Verleumdung zu schließen und polemisches Capital zu schlagen, wie Bourquin thut, halten wir für ein Gebaren, das eines Christen unwürdig ist, zumal diese Dinge zur Lösung der Hauptfrage, um die es sich handelt, ganz irrelevant sind. Dasselbe gilt von den Mittheilungen über den Einfluß gewisser Personen auf das damalige Staatsoberhaupt (S. 24). Was hier Dr. Harleß aus seinen Quellen berichtet, wurde wenigstens damals allgemein in Livland erzählt. Das sind aber alles Nebensachen, die zur Lösung der Hauptfrage nichts beitragen, woher wir uns bei denselben nicht weiter aufhalten.

Gehen wir zunächst auf die Bourquin'sche Broschüre näher ein, so tritt uns, abgesehen von den Specialitäten, in welchen er die Darstellung des Dr. Harleß beanstanden zu müssen glaubt, zuerst entgegen, daß er dem Dr. Harleß den Vorwurf einer

tendenziosen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung macht — und zwar erklärt er diesen Umstand aus der kirchlich-confessionellen Schule, welcher Dr. Harleß angehöre (S. 2). Wir sind der Ansicht, daß mit solchen allgemeinen Redensarten eigentlich gar nichts gesagt ist, denn es ist ganz selbstverständlich, daß jede Beurtheilung historischer Ereignisse durch den Standpunkt des Beurtheilers bedingt ist. Daß also Dr. Harleß über Herrnhuts Verhältniß zur lutherischen Kirche Livlands anders urtheilt, als Bourquin und Dr. Plitt, involviret weder ein Lob, noch einen Tadel, es fragt sich nur, welche Beurtheilung mit den Thatfachen übereinstimmt. Sehen wir aber genauer zu, worin das Tendenziose der Harleß'schen Darstellung bestehen soll, so wird sich jedem unbefangenen Leser der „Geschichtsbilder“ — bald genug herausstellen, daß Bourquin diese angebliche Tendenz selbst hineingetragen hat. Dr. Harleß ist allerdings nicht der Meinung, daß Herrnhut, wie es sich hier in Livland entwickelt, der Kirche zum Segen gewesen, daß er aber nur die Absicht gehabt, die Brüdergemeinde zu beschuldigen, oder gar Haß und Feindschaft zu erregen (S. 21), ist eine unbewiesene, persönliche Verdächtigung. Wenn ferner Bourquin aus der Harleß'schen Darstellung herausgelesen hat, als habe Dr. Harleß sich zur Aufgabe gemacht, zu behaupten, aber nicht nachzuweisen, daß Herrnhut die Hauptschuld (sic!) trage an dem Glaubensabfalle der Esthen und Letten (S. 5 und 8), so beweisen solche Behauptungen, daß er entweder die Harleß'sche Darstellung nicht verstanden hat, oder nicht hat verstehen wollen. Ebenso verhält es sich mit den angeblichen Widersprüchen, in welche Dr. Harleß sich verwickeln soll (S. 6). Das sind alles Dinge, die Bourquin nur deshalb gefunden hat, weil er mit einer tendenziösen Brille gelesen hat. Auch Dr. Plitt, der doch

gleichfalls gegen Harleß auftritt, — hat solche Vorwürfe nicht erhoben.

Mit solchen allgemeinen Anklagen und Beschuldigungen wird nichts gewonnen, darum wir auch weiter darauf nicht eingehen. Es wird aber Noth thun, auf das Einzelne näher einzugehen, um zu prüfen, ob die Darstellung des Dr. Harleß wirklich so unrichtig sei, wie die Gegner behaupten. Die Frage nun, ob Herrnhut irgend welche oder gar keine Mitschuld trage an jenem unheilvollen Ereigniß des Glaubensabfalls (denn nur von einer Mitschuld, nicht aber von einer Hauptschuld ist in den Geschichtsbildern die Rede), — kann aber nicht eher richtig beantwortet werden, als bis man über eine andre Frage völlig klar geworden ist, nämlich darüber: wie war die Stellung Herrnhuts zur Landeskirche beschaffen, um 1845, als jene Conversionen begannen. Wir werden also unser Augenmerk erst auf diese Frage zu richten haben. —

Indem wir die Frage nach der Stellung Herrnhuts zur Landeskirche um 1845 beantworten wollen, so müssen wir den Schaden, welcher durch das herrnhutische Societätswesen der lutherischen Kirche Livlands zugefügt ist, näher besprechen. Zwar könnten wir in Beziehung hierauf nur auf das Wort des Dr. Harnack: „Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde, Erlangen 1860“ — verweisen. Doch eine solche Berufung auf Dr. Harnack würde uns, ebenso wie dem Dr. Harleß, von unsern Gegnern wieder nur den Vorwurf tendenzlöser Geschichtsforschung zuziehen. Wir wollen daher einen andern Weg einschlagen und berufen uns zunächst auf die Gegenschrift des Dr. Plitt: „Die Brüdergemeinde und die lutherische Kirche in Livland. Schutzschrift für das Diasporawerk, Gotha 1861,“ und nachdem wir schon aus diesem Werk dar-

gethan, daß ein solcher Schade gar nicht wegdisputirt werden kann, wollen wir das Fehlende noch aus eigener Erfahrung ergänzen. Hr. Bourquin kann aus unserm Verfahren auch sehen, daß die Plitt'sche Schutzschrift in Livland keineswegs so unbekannt ist, wie er vorauszusetzen scheint, wengleich dieselbe im Wesentlichen weder unser Urtheil modificirt, noch gar ganz verändert hat. Auf die theologischen Grundanschauungen des Dr. Plitt über die ecclesiola haben wir weiter keinen Beruf einzugehen und wollen noch weniger über Union und Confession disputiren. Wir haben bei unsrer Abhandlung nur praktische Zwecke und wollen uns nur an Thatfachen halten.

Wir sagen also: wenn Herrnhut in Livland, mit seinen geschlossenen und organisirten Societäten und seiner förmlichen Aufnahme in dieselben durch das Loos, ferner mit seinen, von der Kirche ganz unabhängigen Leitern der Societäten und den ebenso unabhängigen nationalen Vorstehern, mit seiner Berufung auf den von einem griechischen Staatsoberhaupte, ganz ohne Zuziehung der lutherischen Kirche, verliehenen Gnadenbrief von 1817, mit seinem Verhalten zur lutherischen Landeskirche und deren Dienern und mit seiner Anschauung vom Societätswerke, sich auch wirklich nicht mehr an der lutherischen Landeskirche versündigt hätte, als selbst Dr. Plitt in seiner Schutzschrift (cf. Schutzsch. S. 202 ff.), wenn auch unter mancherlei Restriction und Entschuldigung, in den von ihm aufgestellten vier Punkten als Mangel und Fehler zugiebt, so möchte das, obgleich wir persönlich die Versündigung für viel größer halten, schon hinreichen, um zu erhärten, daß eine evangelische Landeskirche, die sich ihrer Aufgabe als Heilsgemeinschaft nur einigermaßen bewußt ist und deren Pastoren nur ein Herz haben für ihre Kirche und die ihnen anvertrauten Seelen, eine derartige ecclesiola in eccle-

sia, die sich factisch zu einer ecclesia in ecclesia herausgebildet hatte und auf dem besten Wege war, ein status in statu zu werden (was im Grunde Dr. Plitt indirect zugeben muß, Schußsch. S. 265), unmöglich zu ertragen im Stande ist, sondern sich ihrer erwehren muß. Jene von Dr. Plitt angeführte Neußerung des Diaconus Knothe (Schußsch. S. 219 und 220) trifft die Hauptsache ganz richtig, wenn es in derselben heißt: „Der „Grund zu all den Wirren ist gleich von Anfang gelegt worden. „Das Hauptversehen ist überdies, daß man den hiesigen Kirch- „gemeinden den herrnhutischen Rock anlegen wollte und anlegte. „Man hätte bedenken sollen, daß man nicht im eignen Hause „war. Um sich den Seelen zu ihrem ewigen Heil nützlich zu „erweisen, dazu ist weder Loos, noch geschlossene Versammlung „nöthig.“ In diesem Grundfehler, das heißt in der Errichtung geschlossener Societäten, die weit über den Charakter von Erbauungsstunden hinausgehen, und daher, unseres Wissens, in dieser Weise nirgends sonst im herrnhutischen Diasporawerk existiren, liegt der Schlüssel zu dem Zerwürfniß der lutherischen Kirche Livlands mit Herrnhut. Die Societät mit ihren Consequenzen, die sich nothwendig entwickeln mußten und factisch entwickelt haben, ist das unheilvolle Ei, das die herrnhutische Bruthenne in den Schooß der livländischen Landeskirche gelegt hat und aus demselben ist Alles hervorgewachsen, was für die einzelnen Glieder der Societät als seelengefährlich und für das Ganze der Kirche als kirchenauflösend ist bezeichnet worden. Denn wenn die Aufnahme ins Institut, wie das factisch bei Tausenden der Fall war, mit dem Gnadenstande identificirt wird, wenn ferner die Zugehörigkeit zu dieser angeblich erwählten Gemeinde als Unterpand der persönlichen Erwählung galt, so mußte, vermöge der sündigen Menschennatur, zumal wenn

solche hohe Ansprüche zu dem vorhandenen innern Glaubensleben in keinem Verhältnisse standen, eine solche Ueberzeugung zu einem seelengefährlichen Hochmuthe und zu fleischlicher Sicherheit führen. Wenn ferner unsre nationalen Herrnhuter förmlich zweien religiösen Gemeinschaften angehörten, so konnten beide in einem und demselben Herzen nicht gleich werth gehalten werden, es mußte die Kirche und mit ihr die nur von ihr gespendeten Sacramente an Liebe und Werthschätzung verlieren, sie mußte im Gegensatz zur Societät, als der alleinigen Gnadengemeinschaft — zu einer bloß äußerlichen Gesetzesanstalt herabsinken und darin lag das kirchenauflösende Moment der Societät, das nicht bloß die Societätsglieder der Kirche mehr oder weniger entfremdete, sondern selbst auf die nicht zur Societät gehörigen Nationalen nicht ohne Einfluß blieb, da diese Ansichten der Angesehensten unter dem Volke auch für die Uebrigen mehr oder minder maßgebend waren. Um diese Schäden zu erkennen, bedurfte es weder einer besondern theologischen Richtung, noch lassen sie sich durch theologische Argumente wegschaffen, wer die Zustände erkannt, der konnte sie nicht wegleugnen, — und es macht sachlich auch keinen Unterschied, ob man sie aus dem Princip oder sonst wie erklärt. Genug, das Verderben war da — und durfte nicht so bleiben, wenn die Diener der Kirche noch ein Herz für ihre Gemeinden und die Kirche hatten. — Selbst die Unitätsältestenconferenz hat durch die Schritte, welche sie seit 1857 zur Beseitigung der Uebelstände gethan, factisch zugestanden, daß das bisherige Societätswesen unhaltbar war. *)

*) Anmerkung. Uebrigens ist das Societätswesen, trotz jener Maßnahmen der Unitätsältestenconferenz bis jetzt noch nicht ganz aufgehoben, denn in praxi läßt sich nicht Alles so leicht ausführen, wie Dr. Plitt das im Schlußtheil seiner Schutzschrift ausmalt. Wir sind der

Bei diesen von uns dargelegten Schäden, die der Landeskirche durch die Societät zugefügt waren, mußte, sobald die Kirche, wenn auch allmählich zur Einsicht gelangte, ein Conflict eintreten — und da man herrnhutischerseits keine Neigung zeigte auf die zuerst noch sehr mäßigen Forderungen der Kirche einzugehen, so mußte es zu einem Kampfe kommen. Dieser Kampf ist seit dem Anfange der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts geführt worden und zwar von Männern der verschiedensten theologischen Richtungen und Farben; er hat viele Entwicklungsphasen durchgemacht, obgleich man von Seiten der Kirche

Meinung, daß diese Schritte der Unitätsältestenconferenz, deren guten Willen wir nicht verkennen wollen, auch im Interesse Herrnhuts viel zu spät gethan sind. Eine hundertjährige Entwicklung, zumal wenn man sie Jahrzehnte lang hartnäckig vertheidigt und dadurch im Bewußtsein der nationalen Herrnhuter befestigt hat, läßt sich nicht schnell umgestalten. Diejenigen Nationalen, welche noch im Verband mit Herrnhut bleiben wollen, zum größern Theil ältere Leute, da der Zuwachs der Societät aus der Jugend nur gering ist, werden sich mit einer bloßen Diasporawirksamkeit nicht begnügen, zumal Herrnhuts Macht in Livland niemals in der Befriedigung des Erbauungs- oder Gemeinschafts-Bedürfnisses, sondern nur in der Abgeschlossenheit der Societät ihre Grundlage hatte. Jener zwar von Dr. Plitt gemißbilligte Ausspruch eines Diakons der ältern Zeit, welchen er gegen Propst Ahmuth gethan: „entweder Loos, Häuflein und deutsche Bräder zu ihrer Bedienung, oder die Sache ganz aufgehoben, ein Drittes, ohne jene Fundamentalsachen, ist nur langsame Auszehrung“ (cf. Schutzschrift S. 219), ist von dem praktischen Gesichtspunkte jenes Mannes, der die nationalen Herrnhuter sehr wohl kannte, gar nicht so unrichtig, wenn er auch andrerseits beweist, wie nothwendig für die Kirche die Aufhebung jener Fundamentalsachen war. Wir wollen keine Prognosen stellen, aber so viel wir die Verhältnisse kennen, so müssen wir sagen: wird mit der Aufhebung der geschlossenen Societät von Seiten der deutschen Leiter voller und ganzer Ernst gemacht, so ist Herrnhuts Untergang in Livland nur eine Frage der Zeit; macht man aber nicht vollen Ernst und läßt das Societätswesen theilweise und heimlich fortbestehen, so werden auch die oben erwähnten Schäden fortbestehen und die ganze Reform seit 1857 ist nur eine scheinbare.

darüber immer einig war, daß die Zustände, welche das Societätswesen ins Leben gerufen, mehr oder minder unerträglich waren. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß von Seiten der Kirche auch viele Fehler und Mißgriffe gemacht sind, zumal man anfänglich mit dem Wesen der Societät, die man sich im Stillen hatte über den Kopf wachsen lassen, nicht sehr bekannt war.

Von einem Principienkampf war anfänglich gar nicht die Rede; es handelte sich meist nur um Mißstände, die den Pastoren auf dem Wege der seelsorgerischen Praxis klar geworden waren. Wie jene zahlreichen Vermittelungsversuche namentlich pietistisch gesinnter und darum Herrnhut gar nicht abgeneigter Pastoren beweisen, so war man von Seiten der Kirche anfänglich gar nicht gewillt, das Societätswesen als solches zu bekämpfen, sondern man wünschte nur, den Pastoren einen größeren Antheil an der Leitung der in ihren Gemeinden befindlichen Societäten zuzutheilen, damit diese Leitung, welche factisch in den Händen der nationalen Vorsteher lag und von den entfernt wohnenden Diakonen nur nominell ausgeübt wurde, einer Aufsicht der Pastoren unterstellt und vor unzähligen Mißgriffen bewahrt bleibe. Je mehr aber von Seiten der Diakonen diese Vermittelungsversuche schnöde abgewiesen wurden, je weniger sie geneigt waren, streitige Fragen auf Grund der Schrift und der Bekenntnisse zu verhandeln, je mehr sie sich selbst auf staatsrechtlichen Boden stellten, indem sie sich auf den Gnadenbrief von 1817 beriefen, desto mehr provocirten sie die Kirche, sich auf kirchenrechtlichen Boden zu stellen, um die Uebergriffe des Instituts abzuwehren, zumal nach §. 17 des Kirchengesetzes von 1832 jene von Herrnhut beliebte Deutung des Gnadenbriefs unmöglich gemacht war. — War aber die Lösung des Conflicts

einmal auf den Rechtsboden verpflanzt, so liegt auf der Hand, daß die Kirche auf diesem Boden eine festere und günstigere Position hatte. Da nun bei streitigen Rechtsfragen die streitenden Parteien nicht selbst entscheiden können, sondern sich den Ausprüchen richterlicher Instanzen fügen müssen, so konnten die Streitfragen auch nicht mehr in Livland entschieden werden, sondern mußten zur Entscheidung höherer Instanzen nach Petersburg gelangen. So wurden von 1834—1844, also gerade in den zehn Jahren, die der griechischen Invasion vorhergehen, durch das Generalconsistorium jene ministeriellen Verordnungen herbeigeführt, die alle für Herrnhut Beschränkungen enthielten und gesetzliche Maßregelungen zur Folge hatten, da man die Pastoren für Alles, was in den Bethäusern geschah, verantwortlich gemacht hatte. Daß diese Wendung der Sache sehr unerfreulich war, liegt auf der Hand, zumal auf diesem Wege des Gesetzes den Uebelständen nicht abgeholfen werden konnte; daß aber Herrnhut selbst diese Wendung größtentheils herbeigeführt hatte, läßt sich nicht bestreiten und wird selbst von Dr. Blitt indirect zugegeben (cf. Schurzsch. 203 und 204). Uebrigens würde man ein falsches Bild von der Sachlage erhalten, wenn man annähme, daß diese gesetzlichen Beschränkungen überall streng durchgeführt worden wären. Denn weder waren alle Diakonen von einer so „heroischen Gewissenhaftigkeit“, wie sie Herr Bourquin dem Neumann in Riga nachrühmt, daß sie von den Nationalen die strenge Beobachtung der Beschränkungen verlangt hätten, noch waren alle Pastoren gewillt, auf bloß gesetzlichem Wege gegen Herrnhut aufzutreten, und erwiesen sich daher nicht sehr energisch in der Ausführung der beschränkenden Maßregeln, ja selbst das freie Wort und Gebet der nationalen Vorsteher wurde an sehr vielen Orten noch geduldet. Ebenso

ist auch die Annahme irrthümlich, daß alle herrnhutischen Bethäuser, welche jetzt unter die Oberleitung der Pastoren gestellt waren, etwa in sogenannte kirchliche verwandelt worden wären. Das hat unseres Wissens nur der sehr begabte und energische Pastor Dr. Walter in seiner Wolmarschen Gemeinde durchgeführt; in den übrigen Gemeinden blieben die Societäten mit allen Stufen, Graden und Einrichtungen ganz unverändert bestehen, da die Pastoren immer noch die Hoffnung hegten, durch zweckmäßige Umgestaltung der Societäten den Uebelständen abzuhefen. Dennoch war diese interimistische Bethausleitung von Seiten der Pastoren in einer Beziehung doch bedeutsam. Je bekannter nämlich die Pastoren durch diese Leitung mit den Zuständen der Societäten wurden, je mehr sie erkennen mußten, daß diese selbst unter dem Schein der Gottseligkeit in todte Gesetzlichkeit versunken waren, je mehr man über das seelengefährliche und kirchenauflösende Moment der Societäten klar wurde, desto mehr mußte sich bei den Pastoren die Ueberzeugung Bahn brechen, daß man mit Abstellung einzelner Mißbräuche nie zum Ziel gelangen werde, weil es einen Principienkampf gelte. Wurde auch diese Ueberzeugung in den Zeiten vor 1845 nirgends praktisch verwerthet, so ist gewiß, daß ohne die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen über die factischen Zustände der Societäten die spätere offensive Bekämpfung des Instituts gar nicht möglich gewesen wäre. Es gilt namentlich bei den Vertheidigern Herrnhuts für ausgemacht, daß der ganze Kampf gegen Herrnhut, also auch jene gesetzlichen Beschränkungen, nur Schuld der sogenannten confessionellen Richtung sei. Im Jahre 1834, als jene Beschränkungen begannen, war diese Richtung unter Livlands Pastoren fast gar nicht vertreten und selbst 1845 war dieselbe unter den offenbarungsgläubigen Pa-

storen noch lange nicht vorherrschend, andre theologische Richtungen und Farben waren viel zahlreicher vertreten. Die Erstarkung des confessionellen Bewußtseins ist, abgesehen von andern wissenschaftlich theologischen Einflüssen, die von der theologischen Facultät in Dorpat, deren Hauptvertreter Dr. Philippi war, ausgingen, theilweise auch eine Frucht der schweren Heimfuchungen der Jahre 1845—1848. Die gemachten traurigen Erfahrungen von dem Glaubensabfall vieler Tausende mußten zu der Erkenntniß führen, daß wenn man die Kirche dem Volke und das Volk der Kirche erhalten wolle, eine lebendigere Herzensstellung des Volks zur Kirche erstrebt werden müsse. Damit war aber auch die Beseitigung dessen, was dieser Herzensstellung hemmend entgegen stand, also auch des Societätswesens, dringend geboten, wobei man auch zugleich erkannte, daß dies auf dem Wege des Gesetzes, das nur Zorn anrichtet, niemals erlangt werden könne. Von diesem Umschwunge der Ueberzeugung datirt sich jene Bekämpfung des herrnhutischen Instituts, welche Dr. Harnack mit dem Namen der offensiven, kirchlich-pastoralen bezeichnet hat; — diese ist allerdings erst 1848, also nach der griechischen Invasion, vollständig ins Leben getreten und wurde auch vorwiegend von Männern der confessionellen Richtung, deren Zahl unterdeß gewachsen war, durchgeführt. Bei dieser Opposition gegen Herrnhut kamen keine gesetzlichen Maßregeln in Anwendung, vielmehr ließ man dieselben ganz auf sich beruhen, indem man den Kampf nur mit geistlichen Waffen führte, d. h. in der Predigt, Katechese und Seelsorge Zeugniß gegen Herrnhut ablegte. Da es nun mit Gottes Hülfe gelang, Tausende von den bisherigen Societätsgliedern zu besserer Ueberzeugung zu führen und von Herrnhut abzulösen, so hat diese Art der Bekämpfung allerdings das Societätswesen im Bewußtsein

der Nationalen erschüttert und Herrnhuts Macht gebrochen. Das aber geschah erst von 1848 — 1853 und kommt daher für die Beurtheilung der Zeit, von welcher wir hier reden, weiter nicht in Betracht. Fassen wir nun das Gesagte kurz zusammen, so müssen wir auf die Frage: wie es um Herrnhut in seinem Verhältnisse zur Landeskirche um 1845 stand, allerdings antworten, daß das Stadium, in welches damals der Conflict zwischen Beiden getreten, ein für beide Theile sehr unerquickliches war und daher vielfache Unzufriedenheit und Mißstimmung unter den Nationalen zur Folge hatte. Daß die griechische Propaganda, nachdem sie durch die Agitation von 1841 und die Hungerjahre genugsam vorbereitet war, auch auf diese Mißstimmung als auf ein für sie günstiges Moment gerechnet hat, wird wenigstens jetzt von den griechischen Vertheidigern dieser Propaganda ziemlich unverhohlen ausgesprochen. Da aber die ganze Propaganda eigentlich mit dem Glauben gar nichts zu thun hatte, sondern nur auf materielle Interessen basirt war, so kann man auch nicht behaupten, daß diese Mißstimmung irgend ein wesentlicher Factor des Abfalls gewesen wäre, wenn auch Einzelne dadurch allerdings zu Falle gebracht worden sind. Nachdem wir nun so uns über die Sachlage orientirt, müssen wir nun an die Beantwortung der Hauptfrage gehen, nämlich ob Herrnhut irgend welche oder gar keine Mitschuld trage an jenem Unheil des Glaubensabfalls, und die Beantwortung bringt es nun mit sich, daß wir auf die speciellen Vorwürfe der Bourquin'schen Broschüre gegen Dr. Harleß näher eingehen.

Den Hauptanstoß nimmt Bourquin an dem Satze des Dr. Harleß: daß die herrnhutischen Nationalen es waren, bei welchen die griechischen Aufhezkungen und Verführungskünste doppelt leicht Eingang finden konnten (Geschichtsbilder S. 73).

Indem Bourquin diesen Satz aus dem Zusammenhange reißt, folgert er weiter: Dr. Harleß habe damit behauptet: die Herrnhuter seien also vorzugsweise abgefallen, und sucht den historischen Gegenbeweis zu führen. Bei diesem müssen wir etwas länger verweilen. — Daß man jenen Satz, zumal wenn man die von Dr. Harleß später ausgesprochene Restriction (Geschichtsb. S. 81) willkürlicher Weise für einen Widerspruch erklärt, so mißverstehen kann, wie Herr Bourquin gethan, wollen wir zugeben, nur ist er, wenn man auf den Zusammenhang achtet, nicht so zu verstehen. Dr. Harleß hatte im Vorhergehenden, um die Geschichte des David Ballohd einzuleiten, auf den Conflict der Kirche mit Herrnhut hingewiesen und namentlich hervor gehoben, daß durch gesetzliche Maßregelungen eine widerwärtige Spannung hervorgerufen war, und in diesem Sinne sagt er: daß unter solchen Mißvergnügten, wie auch Ballohd ein solcher war, jene Verführungen doppelt leichten Eingang finden konnten. So und nicht anders ist jener Satz zu verstehen, denn Dr. Harleß erklärt es ja selbst für verkehrt, wenn man deshalb, weil Ballohd Herrnhuter war, den Abfall so vieler Nationalen auf Rechnung des herrnhutischen Wesens bringen wollte (Geschichtsbilder S. 81). Mag nun auch, wie wir oben sagten, diese Mißstimmung im Großen und Ganzen nicht so gewirkt haben, wie man vielleicht griechischerseits gehofft, jedenfalls ist Ballohd nicht der einzige Malcontente, welcher der Propaganda zum Raube gefallen ist. Da nun aber Herr Bourquin jenen Satz anders verstanden, so hat er sich zu einem historischen Gegenbeweis veranlaßt gesehen, und diesen wollen wir uns näher ansehen. Herr Bourquin behauptet nun, um Herrnhuts Verhalten während der Invasion in das rechte Licht zu stellen, daß während ein Zehntel der nationalen Gesamt-

bevölkerung Livlands abgefallen sei, habe Herrnhut von 50,000 Societätsgliedern nur 200 verloren; ferner weist er hin auf den starken Abfall in den Kirchspielen am rechten Ufer der Düna, in welchen sich gar keine herrnhutischen Bethäuser befanden; weiter sucht er, indem er zwei Kirchspiele in der Mitte des Landes, deren eines (Karolen), das keine Bethäuser besaß, einen starken Abfall zu beklagen gehabt, während das andre, viel größere Kannapä, wo Herrnhut stark vertreten gewesen, nur wenige Gemeindeglieder verloren, mit einander vergleicht, zu dem allgemeinen Schluß zu gelangen: daß in den Kirchspielen, wo sich Societäten befanden, der Abfall sehr viel geringer gewesen als in den andern nicht von Herrnhut berührten Gemeinden. Schließlich weist er noch hin auf die Thätigkeit der Diakonen, die gleichfalls dem Abfalle mit Erfolg entgegengearbeitet. Diese mit großer Zuversicht ausgesprochenen Sätze werden wir nun näher zu prüfen haben. Da uns weder die Listen der damaligen Societätsglieder, noch der zur griechischen Kirche Uebergetretenen vorliegen, so können wir gegen die Angabe, daß überhaupt nur 200 Herrnhuter abgefallen seien, keinen stricten Gegenbeweis führen, bezweifeln aber die Richtigkeit derselben, zumal sie wahrscheinlich nur in den ganz unzuverlässigen Berichten der nationalen Vorsteher ihre Grundlage hat. Wer jene Zeiten selbst erlebt hat und die Verhältnisse kennt, kann dieser Angabe keinen Glauben schenken. Dennoch wollen wir nicht behaupten, daß die Herrnhuter vorzugsweise abgefallen seien, ja wir geben sogar zu, daß das Verhältniß der abgefallenen Societätsglieder zu ihrer Gesamtzahl ein günstigeres ist, als bei den übrigen Gemeindegliedern. Es wäre aber auch im höchsten Grade auffallend, wenn es anders gewesen wäre, da Herrnhut es sich nie zur Aufgabe

gemacht, den Verlorenen und Verkommenen in Samariterliebe nachzugehen, sondern nur die bereits einigermaßen Erweckten und relativ Gläubigen zu sammeln, so daß die Societäten aus mehr oder minder bereits gläubig Gewordenen, jedenfalls aber aus den Wohlstandigeren und Wohlhabenderen in jeder Gemeinde bestanden. Diese bildeten die Aristokratie des Volks in jeder Einzelgemeinde, es war also, da die ganze Agitation zum Abfall nicht auf religiösen, sondern rein fleischlichen Motiven ruhte, nicht zu verwundern, daß der wohlhabendere Theil der Gemeinde sich nicht so massenhaft in den Strudel hineinziehen ließ, sondern zunächst wenigstens besonnener blieb und den Betrug leichter durchschaute. Was nun von dem Verhältniß in jeder Einzelgemeinde gilt, findet auch im Großen und Ganzen seine Anwendung. Mit nur wenigen Ausnahmen gehörten die Kirchspiele Livlands, in denen Herrnhut überhaupt keinen Boden gewonnen, zu den ärmeren, mithin ist auch nicht zu verwundern, daß in diesen der Abfall größer war, als in den mit Societäten versehenen Kirchspielen, nur ist das Verhältniß lange nicht so günstig für die letzteren, als man nach Bourquins Aeußerung schließen sollte, wenn er sagt: daß in den von Herrnhut nicht berührten Kirchspielen der Abfall viel, viel stärker gewesen sei (S. 8). Das Verhältniß ist in Livland (mit Ausschluß der Insel Desel, die einen eigenen Consistorialbezirk bildet) etwa folgendes. Nach einer officiellen Angabe des Presbyter Furler befanden sich in Livland 184 herrnhutische Bethäuser in 62 livländischen Gemeinden. Mithin waren nur 40 Gemeinden ohne Bethäuser. Von den 62 Gemeinden hat sich etwa der dritte Theil in jener Abfallszeit gut gehalten und bewährt, d. h. entweder gar keinen oder höchst unbedeutenden Abfall gehabt; von den 40 Gemeinden kann

man dasselbe nur von dem vierten Theil der Gemeinden sagen, somit ist der Unterschied zwar vorhanden, aber lange nicht so auffallend, als er nach Bourquins Darstellung erscheint. — Sieht man aber vollends auf die Insel Desel, so kann hier von einem etwaigen günstigen Einfluß Herrnhuts gar nicht die Rede sein. Von den ältesten Zeiten her ist Desel immer ein Hauptsiß herrnhutischer Wirksamkeit gewesen und war Herrnhut hier viel stärker vertreten als auf dem Festlande. Außerdem standen die Prediger Desels, die eine eigene Synode bilden und mit der livländischen nichts zu thun haben, damals in keiner Opposition gegen Herrnhut, und trotzdem ist auf Desel der Glaubensabfall, im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung, viel größer gewesen als in Livland. Das ist der wahre Sachverhalt und von einem besonderen Ruhme Herrnhuts kann füglich nicht die Rede sein. Leider fehlt es nicht einmal an vereinzelten Beispielen, daß gerade angesehene Societätsglieder sich in ähnlicher Art, wie David Ballohd, als Hauptbeförderer des Abfalls erwiesen haben. Auf Carmel in Desel, so berichtet uns ein zuverlässiger, noch lebender Augenzeuge, war ein angesehener, nationaler Herrnhuter die Seele der ganzen Bewegung, gehörte zu den Ersten, die sich firmeln ließen, brachte den griechischen Geistlichen in sein Haus, führte ihm auf eigenem Wagen die Kinder des Dorfes zur Firmelung zu u. s. w. Ähnliches ist auch hie und da in Livland vorgekommen. Wir wollen solche Verirrungen Einzelner nicht ohne Weiteres Herrnhut als Schuld anrechnen, jedenfalls aber sollten solche Ereignisse und Erfahrungen wenigstens allen eiteln Selbsttruhm, zu welchem Herr Bourquin sehr zu neigen scheint, zu nichte machen. Anlangend die beiden von Bourquin angeführten Kirchspiele Livlands, so ist die Thatsache wahr, daß das kleine Kirchspiel

Karolen, in welchem kein Bethaus sich befand, einen starken, dagegen das größere Kannapä, welches zwei Bethäuser hatte, nur einen sehr geringen Abfall erfahren hat. Bei näherer Kenntniß der Sachlage aber ergiebt sich, daß man keineswegs berechtigt ist, aus dieser Thatsache so günstige Schlüsse zu ziehen für Herrnhut. Denn erstlich war Karolen deshalb nicht ohne Mitglieder der Societät, da die drei benachbarten Kirchspiele mit Bethhäusern versehen waren und die Bethhausbesucher sich keineswegs an die Kirchspielsgrenzen banden; weiter aber ist gerade in Karolen durch ganz sichere Quellen constatirt, daß ein solches, zu einem Bethause des Nachbarkirchspiels sich haltendes Societätsmitglied an der Spitze der Bewegung stand, sich zuerst firmeln ließ und Andere nach sich zog. Aber auch abgesehen davon, so beweisen solche vereinzelt Beispiele nicht, was sie beweisen sollen; denn wenn Karolen etwa wirklich nur durch den Mangel an Bethhäusern so viel Abfall erfahren, während Kannapä durch den Einfluß seiner zwei Bethäuser bewahrt worden, so fragt sich, wie es sich denn erklären lasse, daß das an Karolen grenzende Kirchspiel Theal, das drei Bethäuser hatte, dennoch viel größere Verluste durch Abfall aufzuweisen hat als Karolen? — Wir sind auf die Argumentation des Herrn Bourquin eingegangen und haben nun durch unsere Darlegung der Sachlage gezeigt, daß es wenigstens Herrnhut nicht wohl ansteht, viel Ruhmens von sich zu machen. Ueberhaupt aber sind wir der Ansicht, daß mit bloßen Zahlenangaben noch keineswegs der sittliche und religiöse Werth der Gemeinden constatirt werden kann. Volksbewegungen dieser Art sind ganz unberechenbar, sehr häufig ist der größere oder geringere Abfall durch Factoren bestimmt worden, die ganz außerhalb des religiösen Lebens liegen. Daß die herrnhutischen Diakonen auch

ihrerseits sich bemüht haben, in dieser Zeit der Anfechtung gegen den Glaubensabfall zu wirken, bestreiten wir keineswegs, werden aber auf diesen Punkt bei Besprechung des Plitt'schen Aufsatzes nochmals zurückkommen.

Wir haben nur noch einige Punkte von untergeordneter Bedeutung in dem Bourquin'schen Aufsatze zu besprechen. Die Anekdote über das Gespräch des Baron von der Pahlen mit dem Presbyter Furler mag wahr sein, beweist aber nichts und bemerken wir, daß in Salisburg durchaus kein bedeutender Abfall stattgefunden. Die zweite Anekdote über das Gespräch des Erzbischofs Philaret mit dem General Golowin trägt einen apokryphischen Charakter. Die von Bourquin angeführten Aeußerungen des Dr. Bertholz und Dr. Walter beweisen auch nicht, was sie beweisen sollen, denn Ersterer spricht seine Anerkennung nur unter einer Bedingung aus, die Herrnhut nie erfüllt hat, nämlich daß es sich unter die Ordnungen der lutherischen Kirche stelle, und wenn Dr. Walter sich über Herrnhut in Deutschland mit einer gewissen Anerkennung äußert, aber gegen Herrnhut, wie es in Livland noch 1852 vorhanden war, auftreten will, so lange noch ein Tropfen Blut in seinen Adern rollt, so enthält dieser Zusatz eine Anklage gegen die herrnhutische Wirksamkeit in Livland, wie sie nicht stärker sein kann. — Was schließlich die Geschichte des David Ballohd anlangt, so erkennt ja Herr Bourquin im Wesentlichen die Richtigkeit der Darstellung in den Geschichtsbildern an, nimmt aber an Einzelheiten um so stärkern Anstoß und wiederholt seine Anklage auf Verleumdung. Sehen wir daher genauer zu, wie sich die Sache verhält. Wenn nun Dr. Harleß sagt: Ballohd habe vor seinem Abfall zur griechischen Kirche herrnhutische Versammlungen geleitet, während Bourquin dies dahin corrigirt, daß er sie unter Leitung des

Diakonus Neumann gehalten, so ist diese kleine Ungenauigkeit von gar keinem Belang. Wichtiger scheint es allerdings, wenn Dr. Harleß weiter sagt: Ballohd habe auch nach seinem Abfall in einer griechischen Kirche Herrnhuterversammlungen gehalten. Dagegen macht nun Bourquin geltend, Ballohd sei bereits vor seinem Uebertritt aus der Societät ausgeschlossen gewesen, mithin habe er als Grieche noch weniger Herrnhuterversammlungen halten können, zumal Dr. Harleß selbst sage, er habe dabei lutherische und nicht herrnhutische Bücher gebraucht (Geschichtsbilder S. 75). Daß sich Dr. Harleß hier mißverständlich ausgedrückt, geben wir zu, was er aber gemeint hat, ist nicht schwer zu errathen, sobald man den gleich folgenden Satz beachtet, in welchem es heißt: so lockte und verlockte man die lettischen Nationalen der lutherischen Kirche. Da es der griechischen Kirche darauf ankam, das Volk irre zu leiten, so kam es ihr sehr gelegen, an Ballohd einen Mann gefunden zu haben, der im Stande war, Erbauungsstunden in der Art der herrnhutischen zu halten. Daß er sie nur in der Art halten konnte, wie ers früher gewohnt war und dabei das herrnhutische Gesangbuch (Geschichtsbilder S. 74) und lutherische Bücher brauchte, konnte die Letten nur zu dem Wahn verleiten, als werde die griechische Kirche ihnen Alles bieten, was sie früher in der lutherischen Kirche und in Herrnhut gehabt hatten. In diesem Sinne hat wohl Dr. Harleß diese Versammlungen herrnhutische genannt, obgleich Ballohd weder damals noch Mitglied der Societät war, noch diese Versammlungen etwa vor Herrnhutern hielt.

Allerdings ist die Ausdrucksweise nicht genau und präcise genug, eine absichtliche Verleumdung liegt aber keinesfalls vor.

Wir wenden uns nun schließlich zu dem aus dem Bruderboten abgedruckten Aufsätze des Dr. Plitt, den Bourquin dem

seinigen hinzugefügt hat. Wir bemerkten schon am Anfange, daß sich derselbe in formaler Beziehung vortheilhaft von dem Bourquin'schen unterscheide. Auch darin hat Dr. Plitt die Harleß'sche Darstellung richtiger aufgefaßt, daß er ihren Grundgedanken darin ausgesprochen findet: daß Herrnhut, nach Dr. Harleß Meinung, ob auch ohne seinen Willen, der Conversion vorgearbeitet, indem es die Einheit und Einigkeit der Kirche zu nichte gemacht (Geschichtsbilder S. 83), und daß das herrnhutische Wesen nicht dazu angethan gewesen, den Leuten eindringlich zu machen, was sie an ihrer lutherischen Kirche haben (Geschichtsbilder S. 84). Leider müssen wir aber, was den sachlichen Inhalt der Plitt'schen Entgegnung anlangt, aussprechen, daß er es mit der Widerlegung dieser gewichtigen Sätze sich gar zu leicht gemacht hat. Beide Sätze beziehen sich doch offenbar auf Herrnhuts ganze bisherige Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche Livlands, nicht aber auf sein etwaiges Verhalten während der griechischen Invasion. Sie sollten doch nur zusammenfassend das aussprechen, was Dr. Harleß bereits vorher geltend gemacht, daß Herrnhut durch seine Societäten die lutherischen Christen, welche es in die Societät aufgenommen, in eine Doppelstellung gebracht, so daß sie weder rechte Lutheraner, noch Herrnhuter waren (Geschichtsbilder S. 72). Denn hatte Herrnhut so die Leute von der Kirche abgelöset, so hatte es eben nichts gethan, um den Leuten eindringlich zu machen, was sie an ihrer Kirche haben. Wollte nun Dr. Plitt diese Sätze widerlegen, so hatte er aus der Geschichte Herrnhuts in Livland, und zwar aus der Zeit vor der griechischen Invasion, den Gegenbeweis zu führen und nachzuweisen, daß Herrnhuts ganze Wirksamkeit stets darauf gerichtet gewesen sei, die Liebe zur lutherischen Kirche, als einer Heils- und Gnadengemeinschaft

in den Herzen der Societätsglieder zu nähren und zu pflegen und sie stets im confessionellen Bewußtsein zu stärken. Siehe sich das wirklich aus der herrnhutischen Wirksamkeit nachweisen, so wäre evident klar, daß es der Conversion in keiner, ob auch nur indirecten Weise vorgearbeitet habe, mithin auch ganz ohne Schuld sei an dem Unheil von 1845. Dieser Gegenbeweis kann aber eben historisch nicht geführt werden, darum unterläßt ihn Dr. Plitt klüglich, sondern sucht nur aus den Berichten der Diakonen 1) nachzuweisen, daß die Diakonen dem Abfall entgegengearbeitet, und 2) aus Beispielen zu zeigen, wie der Abfall in solchen Kirchspielen, wo Bethäuser sich befanden, viel geringer gewesen, als in den Gemeinden, die keine Bethäuser besaßen. Da nun Dr. Plitt im Grunde dieselben Argumente vorbringt wie Herr Bourquin, so können wir uns hier kürzer fassen. Die vergleichende Nebeneinanderstellung zweier Kirchspiele, wie hier von Oppokalln und Seßwegen, beweist, selbst wenn die Specialangaben ganz richtig sind, eben noch nichts, zumal der Berichterstatter verschwiegen hat, daß in dem an Oppokalln grenzenden Marienburg'schen Kirchspiele, welches, nach des Presbyter Furfel Angabe, sogar elf Bethäuser hatte, der Abfall recht bedeutend gewesen ist. Wenn der Berichterstatter ferner merken läßt, daß in Seßwegen nur die herrnhutischen, nicht aber die kirchlichen Bethäuser sich als ein Schutz gegen den Abfall erwiesen, so wollen wir andererseits nicht unerwähnt lassen, daß in dem lettischen Kirchspiel Wolmar, dessen Pastor Dr. Walter alle herrnhutischen Bethäuser in kirchliche umgestaltet hatte, kein einziges Gemeindeglied von der lutherischen Kirche abgefallen ist. — In Beziehung auf das Verhältniß des Abfalls in Gemeinden, die von Herrnhut berührt oder nicht berührt waren, verweisen wir auf das gegen Bourquin Gesagte. Daß

auch die Diakonen in jener Zeit an ihrem Theil gegen den Abfall Zeugniß abgelegt, wollen wir nicht bestreiten, weil ein passives Verhalten in solchen Zeiten ja die größte Lieblosigkeit gewesen wäre gegen ihre eigenen Societätsglieder, und andererseits ja die Existenz der Societät auf das engste mit der Existenz der Kirche verknüpft war. In einem der von Dr. Plitt mitgetheilten Berichte könnten wir Manches berichtigen; da aber der Berichterstatter, den wir sehr wohl zu erkennen glauben, bereits heimgegangen ist zum Herrn, so wollen wir aus Rücksicht auf einen Verstorbenen kein Wort verlieren. Einen Punkt aber müssen wir noch kurz besprechen, da er sowohl in beiden Aufsätzen von Bourquin und Plitt betont wird, als auch schon früher in der bekannten Schutzschrift für das Diasporawerk von Dr. Plitt besprochen worden ist (cf. a. a. O. S. 208). Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß in jener Zeit der Gefahr eine Annäherung zwischen Pastoren, ja selbst den bisherigen entschiedensten Gegnern Herrnhuts und den Diakonen stattgefunden, daß letztere von ersteren zur Mithülfe aufgefordert seien, und Dr. Plitt wirft in der Schutzschrift den Pastoren (a. a. O. S. 208 Anmerkung) geradezu Undank vor, daß sie, nachdem die Gefahr vorüber gewesen, diese Hülfe vergessen haben. Daß einzelne Pastoren, gewiß aber nicht die entschiedenen Gegner Herrnhuts, solche Aufforderungen erlassen, mag sein, zumeist aber geschahen dieselben, wie selbst aus dem Bericht, den Plitt in seinem Aufsätze (S. 33) mittheilt, hervorgeht, durch weltliche Autoritäten, und daß nun die Pastoren, selbst die entschiedensten Gegner Herrnhuts, sich in solcher Zeit der Aufregung der ihnen gebotenen Hülfe nicht widersetzen, ist doch wohl selbstverständlich. Uebrigens standen, wie

wir das schon oben auseinandergesetzt, um 1845 selbst die entschiedensten Gegner Herrnhuts noch nicht so, daß sie alle Hoffnung auf eine Umgestaltung des Societätswesens, durch etwaige Beseitigung der Uebelstände, aufgegeben hätten. — Die persönliche Annäherung in diesen Zeiten der Noth führte natürlich auch zu offener Aussprache und späterer schriftlicher Verhandlung, wobei aber, wie auch Dr. Plitt hervorhebt, von den Predigern der principielle Dissensus in den bekannten Punkten nicht verhehlt wurde. (Schußschrift S. 208 Anmerkung.) Diese Verhandlungen wurden, wie es unter Christen, die sich verständigen wollen, selbstverständlich ist, in freundlicher Weise geführt. Sie führten aber, wie alle frühern Vergleichsversuche, schließlich zu keinem Resultat, da die Diakonen in den „Fundamentalsachen“, wie sie dieselben ansahen, nicht nachgaben, und befestigten nur die Pastoren in der Ueberzeugung, daß dieser Kampf gegen Herrnhut weder auf dem Wege der gesetzlichen Maßregelung, noch der vermittelnden Verhandlung zu einem Erfolge führen könne. So trat nach der griechischen Invasion jener Kampf gegen Herrnhut in sein letztes Stadium, wie wir oben bereits ausgeführt haben. Mithin kann von Undank gar nicht die Rede sein, zumal die Diakonen die Wirkung ihrer Bethausbesuche und Vorträge in jener Zeit sehr überschätzt haben. Die überaus vorsichtige, nur auf allgemeine Warnungen vor Versuchung sich beschränkende Redeweise der Diakonen war nicht dazu angethan, auf bewegte Massen einen Eindruck zu machen, was selbst den herrnhutischen Nationalgehilfen keineswegs entgangen ist. Sehr treffend äußerte sich ein solcher Nationalgehilfe, der sich übrigens in jener Zeit als ein treuer Mann bewährt hatte, gegen seinen Pastor: daß der deutsche Bruder

es wohl herzlich gut meine mit seinen Mahnungen; da er sich aber scheue, das Teufelswerk beim Namen zu nennen, so werden seine Mahnungen nicht viel wirken, es sei etwa so, als wenn Jemand mit einem Glase Wasser die Flammen eines brennenden Hauses löschen wolle. So weit hierüber. Sehen wir aber ganz ab von der Wirksamkeit der Diakonen, oder überhaupt der Einzelnen aus der Societät, die es etwa treu meinten, und fragen wir: wie sich die Societäten im Großen und Ganzen ihren Volksgenossen gegenüber, die nicht zur Societät gehörten, verhalten haben in dieser Zeit der Anfechtung, so müssen wir der Wahrheit gemäß sagen: die Stellung der Societäten war diesen „Kindern der Welt“, wie sie sie nannten, gegenüber ziemlich kühl, sie beobachteten überhaupt eine mehr zuwartende Stellung, thaten daher nicht gar zu viel, um die Weltkinder abzuhalten, sondern wollten erst zusehen, welche Erfolge jene erzielten. Daß ein solches Verhalten weder von einer besondern Macht des Glaubens, noch von großer Liebe zeugt, liegt auf der Hand; dennoch hat diese zuwartende Stellung nicht bloß ihnen selbst, sondern auch vielen Andern Nutzen gebracht, da Viele aus dem Volke sich auch ruhig und zuwartend verhielten, so lange die Aristokratie des Volks sich noch vom Strudel nicht fortreißen ließ.

Aus dieser, auf genaue Kenntniß der damaligen Sachlage gestützten Darlegung möchte sich doch wohl herausgestellt haben, daß die Behauptungen des Dr. Harleß von einer Mitschuld Herrnhuts an jenen unheilvollen Ereignissen nicht unbegründet sind. Dr. Plitt will aber gar keine Mitschuld Herrnhuts zugestehen, denn er beruft sich auf ein Schreiben einzelner esthländischer Pastoren an livländische Amtsbrüder, in welchem

dieser Glaubensabfall als ein von Gott verhängtes Strafgericht für das von der Kirche an Herrnhut begangene Unrecht angesehen wird, und da eine gleiche Anschauung sogar 1868 in einem Correspondenzartikel der neuen evangelischen Kirchenzeitung aus Esthland ausgesprochen wird, so citirt Dr. Plitt Einiges aus demselben mit großer Anerkennung und freut sich, daß es in unserm schwer heimgesuchten Lande noch so evangelische Männer und treue Diener der Kirche giebt, welche den Muth haben, der Wahrheit des Evangeliums und den Thatfachen ein so offenes Zeugniß zu geben (S. 39). Mithin erscheint dem Dr. Plitt die Vergewaltigung, welche die lutherische Kirche 1845 und später von der griechischen Kirche erfahren, nur als ein durch Versündigung an Herrnhut verdientes Strafgericht des Herrn. Ist dem aber wirklich so, so kann selbstverständlich von einer Mitschuld Herrnhuts an jenem Gericht gar keine Rede sein.

Wir erlauben uns gegen diese Ansicht, mit welcher sich unsere Gegner zugleich zu unsern Richtern aufwerfen, unsere unmaßgeblichen, bescheidenen Bedenken auszusprechen. — Daß jene Vergewaltigungen, mit denen unser Land und die Landeskirche heimgesucht worden, Gerichte Gottes sind, mit welchen Er unsere und unserer Väter Sünden heimsucht, ist noch von keinem gläubigen lutherischen Christen in Livland, weiß Amtes und Standes er auch sei, geläugnet worden. Jene Trübsalszeit von 1845—48 ist auch nicht ohne Früchte der Buße geblieben, denn sie hat Pastoren und Gemeinden gelehrt, das Kleinod des lutherischen Glaubens höher zu schätzen. Wir behaupten auch nicht, daß jenes Gericht in gar keinem Zusammenhange stehe mit dem Verhalten der lutherischen Kirche Livlands

gegen Herrnhut, nur fassen wir jenen Zusammenhang in anderer Weise, als Dr. Plitt und seine Gewährsmänner aus Esthland in alter und neuer Zeit. Das Gericht ist nicht über uns gekommen, wegen des „bruderhassenden Kampfes gegen das eigene Fleisch und Blut“, denn ein solcher Bruderhaß hat nie stattgefunden. Vielmehr hat die Kirche durch ihre Diener aus Bruderliebe das eigene Fleisch und Blut, d. h. ihre eigenen Gemeindeglieder, denen man im eigenen Hause den fremden herrnhutischen Rock angezogen, von dieser Entfremdung heilen und für ihre Kirche wieder gewinnen wollen. Aber das Gericht ist gekommen, weil die Diener und Glieder der lutherischen Kirche in Zeiten eines tiefen Schlafes es dahin hatten kommen lassen, daß Herrnhut in Livland so groß werden und sich zu einer ecclesia in ecclesia hat überhaupt entwickeln können. Das ist eine Schuld der livländischen lutherischen Kirche, und für diese hat sie auch in jenen Tagen der Anfechtung und des Gerichts schwer büßen müssen. Denn hätten jene Gläubigen, die sich immerhin noch in den Societäten befanden, ein ganzes und volles Herz für ihre Kirche gehabt und sie als Heilsgemeinschaft erkannt, statt sie nur als Gesezesanstalt anzusehen, hätten sie die volle Bruderliebe gehabt gegen ihre nichtherrnhutischen Volksgenossen, statt auf sie als verlorne Weltkinder kühl und gleichgültig herabzusehen, sie würden in der Zeit der Gefahr das eigene Haus der Kirche besser geschützt und nicht so viel Schwache Preis gegeben haben. Daß es aber den Societätsgliedern an vollem und ganzem Herzen für ihre Kirche und deren Glieder fehlte, das ist eine Frucht des herrnhutischen Societätswesens und ist die Schuld Herrnhuts. Diese Thatsache steht erfahrungsmäßig fest und kann

durch nichts widerlegt werden, sie muß daher ausgesprochen werden, wenn man „den Thatsachen offenes Zeugniß zu geben den Muth hat“. Darum hat die lutherische Kirche aus den Thatsachen lernen müssen, besser auf ihre Kinder Acht zu haben, damit sie fernerhin ihr nicht im eigenen Hause fremd gemacht werden. Ueber jenes Sendschreiben der esthländischen Pastoren, das in aufgeregter Zeit ohne Kenntniß der Sachlage in bester Absicht erlassen wurde, jezt noch Worte zu verlieren, erscheint zwecklos. Mit einem lutherischen Pastor aber, denn ein solcher scheint ja, nach Dr. Plitts Andeutung, der Jemand aus Esthland, welcher noch 1868 jenen Artikel in der neuen evangelischen Kirchenzeitung geschrieben, zu sein, welcher so zu seiner eigenen Kirche und zu Herrnhut steht, daß ihm das Heil der Kirche gleichsam an Herrnhut geknüpft ist, verhandeln wir grundsätzlich nicht; während wir herrnhutischen Gegnern gegenüber, die von ihrem Standpunkte aus eine andere Anschauung haben als wir, immerhin Rede stehen. Wir wollen übrigens Dr. Plitt und seine herrnhutischen Gefinnungsgeossen in ihrem erhebenden Bewußtsein von der gänzlichen Schuldlosigkeit Herrnhuts an jener Katastrophe von 1845 und in ihrem richterlichen Urtheil über die lutherische Kirche nicht weiter stören, sondern uns getrost von ihnen richten lassen, möchten sie aber doch bitten zu bedenken, was 1 Kor. 4, 5 geschrieben steht. Gewundert hat uns übrigens dabei nichts; denn die Geschichte Herrnhuts lehrt es von Anfang an, daß bei allen Conflicten, welche diese erwählte Brautgemeinde des Lammes mit den „Religionen“ gehabt, immer von Seiten Herrnhuts den Religionen alle Schuld beigemessen worden ist, während die Brüder nur Fehler und Schwächen gehabt, oder höchstens, wie weiland der

Perrückenmacher Bieser, der vor 130 Jahren die hiesige Landes-
kirche verwirrte, durch einen „zur Ausschweifung geneigten Cha-
rakter“, wie es in Franz Brüderhistorie heißt, in Extravaganzen
gerathen. — Die lutherische Kirche Livlands, welche durch viel
Trübsal in das Reich Gottes eingehen muß, hat in dieser
langen Kreuzeschule gelernt, allen Ruhm vor den Menschen
gering zu achten, sie kann daher um so weniger geneigt sein vor
dem HErrn zu sagen: ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin,
wie andere Leute, sondern bleibt am sichersten bei dem Böllner-
bekenntniß: Gott sei mir Sünder gnädig!

Est.

A-11644

18466

Verlag von Dunder & Humblot in Leipzig.

Geschichtsbilder

aus der

lutherischen Kirche Livlands

vom Jahre 1845 an.

Von

Dr. G. C. Adolf von Harleß.

Zweite Auflage.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Staat und Kirche

oder

Irrthum und Wahrheit

in den Vorstellungen

von „christlichem“ Staat und von „freier“ Kirche.

Von

Dr. G. C. Adolf von Harleß.

Preis 16 Sgr.